

Verhaltensregeln für Regierungsmitglieder

Nach dem Regierungswechsel im Jahre 2005 auf Bundesebene sind der frühere Bundeskanzler sowie Minister und Parlamentarische Staatssekretäre unmittelbar zu Firmen und Institutionen gewechselt, bei denen sie bezahlte Tätigkeiten mit bemerkenswert problematischem Bezug zu ihren früheren Aufgaben wahrnehmen. Ähnliches ist wiederholt bei ausscheidenden Ministern auf Landesebene zu beobachten.

1. Wie stehen Sie zu der Forderung von Transparency Deutschland, zur Vermeidung von Interessenkonflikten für Politiker eine Karenzzeit von drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Amt einzuführen, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht und dadurch vor oder nach dem Wechsel dienstliche und öffentliche Interessen berührt sein könnten?

DIE LINKE hält bundes- wie landespolitisch jede Form von Einflussnahme von Unternehmen und deren Verbände und Lobbyisten für demokratieschädlich. Dies gilt insbesondere bei direkter und persönlicher Verquickung sowohl während als auch nach der Ausübung der politischen Funktion. Zumindest in der geforderten „Karenzzeit“. Dies betrifft natürlich nicht Verbände oder Organisationen, die sich, wie die Gewerkschaften oder Sozialverbände, im Interesse der sozial Schwächeren engagieren.

2. Unterstützen Sie die Forderung von Transparency Deutschland, dass parteipolitisch unabhängige Ethikräte eine Empfehlung aussprechen, ob die nach dem Ausscheiden beabsichtigte Aufnahme einer Tätigkeit genehmigt oder untersagt werden soll? Soll diese Empfehlung veröffentlicht werden?

Im Grundsatz halte ich diese Forderung für berechtigt, wenn ein Gremium (Ethikrat) hinreichend unabhängig ist. Die Frage ist, ob eine Tätigkeit überhaupt verboten werden kann und wenn ja, mit welchen Sanktionen ein Verstoß belegt wird (Recht auf freie Berufswahl im Grundgesetz). Wenn es sich um eine Empfehlung handelt, sollte sie auch veröffentlicht werden.

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Transparency Deutschland sieht in mangelnder Transparenz und fehlender Öffentlichkeit einen wichtigen Nährboden für Korruption, Ämterpatronage und Amtsmissbrauch. In mittlerweile neun Bundesländern und auf Bundesebene existiert eine gesetzliche Regelung, die zumindest in Teilen die Amtsverschwiegenheit in eine Öffentlichkeit für staatliche Informationen umkehrt. Die vielfach geäußerten Bedenken gegen eine solche Offenheit haben sich nicht bestätigt. Auch in Skandinavien oder den USA ist diese Informationsfreiheit fester und erfolgreicher Bestandteil der Bürgerrechte.

1. Begrüßen Sie die Entwicklung, vom Grundsatz der Amtsverschwiegenheit und Nichtöffentlichkeit überzugehen auf mehr Bürgernähe und Öffentlichkeit in einem transparenten Staat oder lehnen Sie dies ab? Bitte begründen Sie eine eventuelle Ablehnung.

Natürlich begrüße ich die größtmögliche Transparenz und damit eine Beteiligung der Öffentlichkeit am politischen Geschehen in Bund und Freistaat Bayern.

2. Halten Sie ein IFG mindestens wie auf Bundesebene für ein geeignetes Mittel gegen Politikverdrossenheit und Korruption und werden Sie sich im Landtag für ein IFG in Bayern einsetzen?

Für die herrschende Partei/Staatverquickung in Bayern ist gerade ein Zurückhalten von Informationen typisch (siehe Landesbankenskandal). Daher werde ich jede sinnvolle Initiative unterstützen oder selbst ergreifen, die gesetzlich die Informationsfreiheit garantieren hilft.

Arbeit und Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden

Nach den positiven organisatorischen Veränderungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften sind Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung festzustellen. Trotzdem besteht bei den Strafverfolgungsbehörden schon jetzt und vor dem Hintergrund weiter steigender Fallzahlen ein erheblicher Personalmangel. Aufgrund der zahlreichen Fachgebiete, in denen korruptive Handlungen auftreten, fehlt es bei den Ermittlungen häufig an branchenspezifischem Expertenwissen.

1. Werden Sie sich für personelle Verbesserungen bei Polizei, Justiz und Finanzbehörden einsetzen?

Ja, und zwar in sinnvollen Bereichen. Ich halte z.B. einen Landesverfassungsschutz für überflüssig. Die frei werdenden Mittel könnten sehr wohl in die verbesserte Ausstattung insbesondere der

Finanzbehörden gesteckt werden. Gleiches gilt für die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung – jetzt 42 Stunden – mit der Folge der Verringerung des Personalschlüssels. Insbesondere Wirtschaftskriminalität erfordert ein hohes Mass an qualifizierten und personell gut ausgestatteten Verfolgungsbehörden.

2. Würden Sie eine stärkere Einbindung von branchenspezifischen Fachleuten in die Ermittlungsarbeit begrüßen und sich für die Schaffung entsprechender Planstellen bei den Strafverfolgungsbehörden einsetzen?

Branchenkenntnisse sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Ermittlung in Korruptionfällen und Wirtschaftskriminalität. Deshalb müssen dort zusätzliche Planstellen mit entsprechendem Anforderungsprofil entstehen.

Fritz Schmalzbauer

Spitzenkandidat DIE LINKE (ÖBB)

Landtagswahlen 2008